SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Personalamt
Frau Fröhlich, Telefon: 2679
Bremerhaven, 28.08.2025

Vorlage Nr. 28/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpfleger:innen für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen

A Problem
Schüler:innen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) werden gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils fünf Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschüler:innen pro Klassenverband.

Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt aktuell 18,1 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpfleger:innen zur Verfügung. Diese Anzahl reicht ab Beginn des Schuljahres 2025/26 nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken.

Grund für den gestiegenen Personalbedarf sind die steigenden Schüler:innenzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Primarbereich sind zwei neue Klassenverbände einzurichten. Die Zahl steigt von 21 Klassenverbänden im Schuljahr 2024/25 auf 23 Klassenverbände im Schuljahr 2025/26. An den Oberschulen steigt die Zahl der Klassenverbände für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 27 im Schuljahr 2024/25 auf 29 im Schuljahr 2025/26.

Zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung ab dem Schuljahr 2025/26 ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,85 Stellen.

B Lösung
Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Kinderpfleger:innen, Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

C Alternativen
Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

Bei einer Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe ab 01.10.2025 entstehen im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 26.700 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 106.800 € brutto/Jahr.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Die Anerkennung der zusätzlichen Personalbedarfe hat Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, da durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird.

Die Auswirkungen auf besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhaltes nicht angezeigt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung
Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag
Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,85 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Kinderpfleger:innen, Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für den Bereich Geistige Entwicklung an Schulen.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land Bremen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Zum nächsten Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister